

Rollende Landstraße (ROLA) Ordnung im ROLA-Begleitwagen

Der ROLA-Begleitwagen dient zum sicheren und geordneten Aufenthalt in den Zügen der Rollenden Landstraße. Bitte beachten Sie dazu folgende Regeln:

Sicherheit

- Beachten Sie die Anweisungen des Bahnpersonals und des Begleitpersonals.
- Beachten Sie die Sicherheitshinweise sowie die Stör- und Notfalleinrichtungen.
- Das Hantieren mit offenem Feuer ist verboten.
- Gaskocher dürfen nicht in den ROLA-Begleitwagen mitgenommen oder verwendet werden.
- Benutzen Sie bitte die Absturzsicherungsbügel in den Liegebetten.
- Keine Gegenstände oder Abfälle aus dem Fenster werfen.
- Das Hinauslehnen aus dem Fenster ist verboten.
- Nach Abfahrt des Zuges ist das Aussteigen aus dem ROLA-Begleitwagen nur nach Weisung durch das Bahn- oder Begleitpersonal erlaubt.
- Beachten Sie die Tragepflicht von Warnweste und festem Schuhwerk in den Terminals sowie beim Verlassen des ROLA-Begleitwagens.

Verhalten im Begleitwagen

- Das Rauchen in den Abteilen ist verboten. Der Begleiter darf das Rauchen in den anderen Bereichen untersagen.
- Bitte vermeiden Sie Lärmquellen und beachten Sie das Ruhegebot im ROLA-Zug.
- Das Mitführen von Tieren aller Art ist nicht zugelassen.
- Das selbständige Benützen der Kücheneinrichtung ist verboten.
- Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen im Aufenthaltsraum nicht verzehrt werden.

Hinweise

- In den Terminals sowie bei Triebfahrzeugwechsel kommt es zu einer Unterbrechung der Energieversorgung des ROLA-Begleitwagens. Wir ersuchen um Verständnis, dass innerhalb dieser Zeit Waschräume, Toiletten und Küche nicht genutzt werden können.
- Keine Gegenstände oder Abfälle (Speisereste, Spülwasser etc.) in die Toiletten werfen.
- Das Begleitpersonal-WC kann nur bei Störfällen genutzt werden.
- Bei Störungen kontaktieren Sie bitte das Bahn- oder Begleitpersonal.

Bitte beachten Sie dazu auch die Beförderungsbedingungen für die Rollende Landstraße. Zuwiderhandlungen müssen den Rechnungskunden gemeldet werden. Für sämtliche Schäden an Waggons, Bahnanlagen, etc. und Folgen, die auf die Nichteinhaltung der genannten Bestimmungen und Anweisungen zurückzuführen sind, haftet der Kombi-Kunde. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Rail Cargo Operator - Austria GmbH/ROLA.